

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VOM 06.10.22

A. GELTUNGSBEREICH: REITSCHULE

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Benzingen und dem Reitschüler/-in, gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Unterricht.

UNTERRICHTSART

Wir unterrichten hauptsächlich in altersgemischten Gruppen mit unserem exklusiven EasyToUse-Konzept.

PONYPASS 3 – 7 Jahre



Unterrichtszeiten:

Samstag
10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Unterricht ab 7 Jahren



Unterrichtszeiten:

Montag
Mittwoch
Freitag
15.00 – 17.30 Uhr

o. g. Inhalte sind Beispiele, die je nach Situation angepasst werden können

Der Reitunterricht findet entweder auf einem beleuchteten Reitplatz oder im Gelände statt. Er kann auch als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen, insbesondere wenn die Wetterlage es erfordert.

BUCHEN VON UNTERRICHTSTERMINEN

- Mit Neukunden führen wir zunächst ein Erstgespräch durch. Bei Kindern, mit zumindest einem Elternteil. In diesem Erstgespräch erklären wir unser Konzept, die einzelnen Zahlungsmethoden und die Bekleidungsordnung. Ausserdem erhält der Neukunde Zeit uns seine bisherigen Erlebnisse mit Pferden zu erzählen, Gutes wie Schlechtes. Reiten ist ein sehr emotionaler Sport. Deshalb ist es sehr wichtig sich Zeit zu nehmen sich kennen zu lernen, Reitschüler/Trainer sowie Reitschüler/Pferd.
- Es ist von Vorteil regelmäßig zu den gleichen Terminen zu kommen. So kann sich aus einer Gruppe ein Team entwickeln.
- Wir haben für die einzelnen Unterrichtstage Whatsapp-Gruppen. In diesen Gruppen werden Uhrzeiten, Themen, Aktionen usw. bekannt gegeben. Hier können die Termine auch abgesagt werden.

AUSKUNFTSPFLICHT

- Krankheiten und/oder Allergien sind unbedingt mitzuteilen.
- Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer, Anschrift und dergleichen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Ein Notfallkontakt ist anzugeben (egal in welchem Alter).

BEKLEIDUNGSORDNUNG

Bei falscher Bekleidung kann der Aufenthalt und vor allem das Reiten aus Sicherheitsgründen verwehrt werden.

- Das Tragen eines bruch- und splitterfreien **Reithelmes** gemäß EN1384 ist für Minderjährige grundsätzlich **Vorschrift**. Volljährigen wird das Tragen dringend empfohlen. Der Helm muss ohne wackeln und rutschen auf dem Kopf sitzen. Mützen (ausser dünne Beanies) und Stirnbänder sind nicht geeignet und haben unter einem Helm nichts verloren! Fahrradhelme bieten im Reitsport keinen sicheren Schutz!
- Zur Vermeidung von Verletzungen und Insektenstichen muss während des Stallaufenthaltes und vor allem auf dem Pferd eine **lange Hose** getragen werden. Im Winter kann auch eine Skihose getragen werden.
- Um Verletzungen beim Führen und Longieren zu vermeiden empfehlen wir **Handschuhe**. Im Winter ist es sinnvoll mehrere Handschuhpaare dabei zu haben.
- Der Aufenthalt im Bereich der Pferde ist mit Sandalen oder ähnlichem Schuhwerk nicht gestattet. Der Reitschüler muss **knöchelhohe Schuhe** mit Absatz (am besten wasserdicht), Reitstiefel/-stiefeletten oder Westernstiefel tragen.
- Das Tragen von Schutzwesten und anderen Sicherheitsausrüstungen ist freiwillig und muss selbstständig erfolgen.
- Lange Haare sind zur Unfallvermeidung im Stall und auf dem Pferd zu einem Zopf zusammenzubinden.
- Wir empfehlen eine Sporttasche in der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleidung mitgebracht wird. Im Winter inklusive Thermoskanne mit Tee, zum trinken und um die Hände zu wärmen. Hier gehören auch so Kleinigkeiten wie Labello, Pflaster, Taschentücher, Kleingeld (Trinken), Vesper, Mütze im Winter, Sonnenschutz und Cap im Sommer.

ERSCHEINEN ZU DEN UNTERRICHTSZEITEN

- Der Reitschüler sollte pünktlich zu der ausgemachten Zeit erscheinen. Der Reitschüler kann früher kommen. Ist der Reitlehrer noch nicht im Stall, muss er per Whatsapp dem Reitlehrer kurz Bescheid geben.
- In der Unterrichtszeit, ca. 2,5 Stunden, ist das Herrichten des Pferdes genauso inbegriffen wie das Training mit dem Pferd, Theorieeinheiten und das anschließende Arbeiten im Stall bei der Pferdeversorgung.
- Kann der Reitschüler nicht die kompletten 2,5 Stunden anwesend sein, muss dies zu Beginn bekannt gegeben werden da es durchaus sein kann dass zunächst mit der Stallarbeit begonnen wird.
- Kann der Reitschüler am ausgemachten Termin nicht teilnehmen (Arzttermin, Geburtstag usw.), muss er mindestens 24 Stunden vorher in der jeweiligen Whatsapp-Gruppe absagen. Sollte er kurzfristig

erkranken muss er dies bis 14 Uhr am Unterrichtstag in der jeweiligen Whatsapp-Gruppe melden, damit die anderen Reitschüler nicht umsonst auf das fehlende Teammitglied warten. Wird zu spät abgesagt oder erst gar nicht erschienen, ist der Termin zu bezahlen.

UNTERRICHTSAUSFALL DURCH BETRIEBLICHE GRÜNDE

- Wir bemühen uns keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Jedoch ist dies nicht zu 100 % machbar. Wir bitten um Verständnis.
- In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Hier gibt es dann gesonderte Angebote. An manchen Feiertagen findet der Unterricht auf Anfrage/Angebot statt.
- Sollte der Unterricht durch betriebliche Gründen ausfallen, wie z. B. Krankheit des Reitlehrers, staatliche angeordnete Schließungen (Beispiel Pandemie), extreme Wetterlage versuchen wir Ersatztermine bzw. andere Möglichkeiten (Ersatzreitlehrer usw.) zu finden.

UNTERRICHTSDURCHFÜHRUNG

- Manche Unterweisungen werden von uns ausgebildeten Reitschülern durchgeführt. Wie z. B. das Anbinden, Putzen, Satteln und Trensen des Ponys/Pferdes. Vor allem bei Kindern hat sich diese Art als sehr positiv erwiesen, da der Reitlehrer so feststellen kann was der weisende Reitschüler schon gelernt hat und der neue Reitschüler sich gleich in das Team aufgenommen fühlt. Das Alter des Reitschüler spielt hierbei keine Rolle. Es kann durchaus sein, dass Erwachsene von Kindern eingewiesen werden.
- Durch detaillierte Unterweisungen, oft in speziellen Unterrichtsangeboten, erhalten die Reitschüler ein umfassendes Wissen rund um das Pferd. Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Reitschüler animiert werden Fragen zu stellen, auszuprobieren und ihre Fähigkeiten korrekt einzuschätzen. In einer Gruppenarbeit werden Aufgabenstellungen angefertigt (Beispielsweise Trail aufgebaut) und anschließend gemeinsam und doch individuell gelöst.
- Die Unterrichtserteilung am Pferd kann durch den Reitlehrer oder eingeteilten, vom Reitlehrer beaufsichtigten Reitschüler, erfolgen. Dies hat ebenfalls auf verschiedenste Art sehr positive Auswirkungen.

BEZAHLUNG, RÜCKERSTATTUNG UND GÜLTIGKEIT

- Die Bezahlung von Reitstunden kann am Unterrichtstag vor der Reitstunde in bar oder per Paypal erfolgen.
- Die 10er Karten können in bar, mittels Rechnung (automatisch bei einem Gutschein) per Überweisung oder per Paypal bezahlt werden.
- Beim „Little Joe Club“ erfolgt die monatliche Zahlung per Überweisung/Dauerauftrag.
- Rückerstattungen von gezahlten Beiträgen erfolgt nicht.
- 10er-Karten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Reitschüler/Besucher über 18 Jahren oder der/die Inhaber der Personensorge für minderjährige Schüler/Besucher sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere das Risiko der Verletzung, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse.
- Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Unfällen, Schäden oder Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber der Reitschule Benzingen, deren Mitarbeiter oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden. Die Reitschule haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitschule haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungsgehilfen verursacht hat. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- Das Betreten der Pferdeboxen, Auslauf oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis, des Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.



Iris Wachter
Trainer C EWU
Fliederstr. 3, 72474 Winterlingen
0162/9773677
reitschulebenzingen@hotmail.com
www.reitschulebenzingen.de
53286/47027

- Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Die Hofhunde haben Vorrang vor fremden Hunden. Hunde, die keine Kinder mögen, sind auf der Anlage immer an der Leine zu führen bzw. dürfen nicht mitgebracht werden. Hinterlassenschaften sind vom Halter sofort zu entsorgen.
- Die Reitschule haftet nicht für Diebstahl, Feuer, Verlust, Schäden etc. an mitgebrachtem Gut des Reitschülers/Besucher usw. Liegengelassene/vergessene Artikel werden von uns nach 3 Monaten entsorgt.

DATENSCHUTZ

- Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie werden nur intern und zu unseren Werbezwecken (wir senden Ihnen z. B. Flyer für Veranstaltungen) verwendet.
- Mit Abgabe einer Anmeldung, egal in welcher Form und für welches Angebot, erklären Sie ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihrer Person/Kind/Pferd/Hund im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Angebot. Selbstverständlich können Sie dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der AGB in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.